

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für einen waagrechten grauen Rillenputz für den Neubau des Rathauses aus.

Der Putz am Altbaubereich soll als Reibeputz in einem helleren Grauton ausgeführt werden.

Die Mittelanforderungen der Feuerwehr werden entsprechend dem Antrag in den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 übernommen.

Die Mittelanforderungen der Grundschule Sexau werden entsprechend dem Antrag in den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 übernommen.

Dem Zuschussantrag des Turnverein Sexau und allen anderen Investitionsmaßnahmen wurde zugestimmt. Der Maßnahmenplan kann, wie vorgeschlagen, in den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 übernommen werden.

Der § 3 Abs. 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit soll um ein monatlichen Festbetrag für Gemeinderäte in Höhe von 25 € ergänzt werden. Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Auf die bereits durchgeführte Öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzung der Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis entsprechend dem vorgelegten Entwurf. Auf die bereits durchgeführte Öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Lieferung von Hackschnitzeln für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 an die Firma Holzhack Willmann, Riegel.

Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze und Garagenhöhe für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Vordersexauer Weg 34, Flst.Nr. 1978 – wird zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Die Baugrenzen des Bebauungsplanes „Vordersexau“ sind im Rahmen der nächsten Änderung des Bebauungsplanes für den betroffenen Grundstücksteil anzupassen (Grundsatzbeschluss).

Dem Abbruch eines bestehenden Schuppens und Erstellung einer offenen Holzlagerfläche mit PKW-Stellplätzen (vereinfachtes Verfahren) – Vordersexauer Weg 5 u. 7, Flst.Nr. 2060/38 u. 2060 – wurde grundsätzlich zugestimmt. Einer Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wurde zugestimmt. Die Baurechtsbehörde wird gebeten auch die Vereinbarkeit des Lagerplatzes mit der angrenzenden Wohnbebauung (Lärmschutz/Brandschutz) zu prüfen.

Der Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses (geänderte Planung) – Dorfstr. 92, Flst.Nr. 2325 – wurde zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Der Auftrag für das Fahrgestell mit Aufbau für ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug wurde an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Luckenwalde erteilt (113.935,35 €). Der Auftrag für die Feuerwehrtechnische Beladung wurde an die Fa. Barth GmbH, Fellbach erteilt (14.570,36 €). Der ergänzenden Beschaffung von weiterem Zubehör in Höhe von 4.883,64 € von verschiedenen Firmen wurde zugestimmt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018

Der Gemeinderat beschloss die Hausmeisterstelle in der Grundschule Sexau ab 01.03.2019 mit Herrn Thorsten Boos vom Bauhof der Gemeinde zu besetzen.